
Der Bussard. Edition, Übersetzung und Kommentar, hg. v. **Daniel Könitz**, Stuttgart: Hirzel 2017, 212 S., 36 Abb. (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur. Beihefte 24)

Dr. Christine Putzo: Université de Lausanne, Faculté des lettres, Section d'allemand, Anthropole, 1015 Lausanne, Schweiz, E-Mail: christine.putzo@unil.ch

<https://doi.org/10.1515/bgsl-2023-0007>

›Der Bussard‹ (auch ›Der Busant‹) ist eine wohl im 14. Jahrhundert entstandene Verserzählung eines unbekanntenen Autors, dem jetzt der sprechende Name *Vlâgêlîn* zugeordnet werden kann (s. u.). Das romanartige Märe (1140 Verse) handelt von der Liebe eines jungen englischen Fürsten zur französischen Königstochter. Da diese bereits dem König von Marokko versprochen ist, kommt es zur gemeinsamen Flucht, während deren ein Bussard der im Wald schlafenden Königstochter einen Ring raubt. Bei der Verfolgung des Vogels verirrt sich der englische Fürst im Wald und findet nicht zu seiner Geliebten zurück. Erst nach Jahresfrist begegnen die zwei sich wieder. Doch erst, nachdem der Fürst auf der Vogeljagd einen Bussard wüst zerfleischt hat und zur Erklärung seine Geschichte erzählt, erkennt die Königstochter ihn wieder und die beiden können endlich heiraten.

Diese Handlung greift offensichtlich auf Motivbestände des höfischen Romans zurück (›Iwein‹, ›Willehalm von Orlens‹, ›Partonopier und Meliur‹; vgl. S. 11), gehört aber in ihren Grundzügen (Flucht, Kleinodraub durch Vogel, Trennung, Prüfung, Wiedervereinigung, Ehe) in die Tradition der Magelonendichtungen, die außer durch die mittelfranzösische ›Maguelonne‹ (anonym, Mitte 15. Jahrhundert) und ihre frühneuhochdeutschen Adaptationen (anonym, um 1470?; Veit Warbeck, 1527) freilich nur durch den altfranzösischen Roman ›L'Escoufle‹ (Jean Renard, frühes 13. Jahrhundert) vertreten wird. ›L'Escoufle‹, die einzige chronologisch frühere Fassung, kommt trotz einer partienweise ähnlichen Handlung kaum als direkte Quelle für den ›Bussard‹ in Frage (vgl. S. 10 f.); eher ist von stoffverwandten Vorlagen für den deutschen und den französischen Text auszugehen. Bemerkenswert ist, dass der ›Bussard‹ zwar keinerlei Spuren einer literarischen Rezeption hinterlassen hat, jedoch in nicht näher zu bestimmendem Zusammenhang mit einer Straßburger Textilwerkstatt steht, aus der aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts eine Reihe von Bildteppichen mit Szenen aus der Handlung und begleitenden Spruchbändern fragmentarisch erhalten sind (vgl. S. 14–16 und Abb. 25a–30).

Hinsichtlich der Datierung des ›Bussard‹ argumentiert Könitz vorsichtig (S. 9f.) und gelangt so gegenüber dem bisherigen Ansatz (beginnendes 14. Jahrhundert) zu einem größeren Zeitfenster. Lediglich der *terminus ante quem* ist durch die auf Wasserzeichen gestützte Datierung des ältesten Fragments¹ für die Zeit um 1390 gesichert. Als *terminus post quem* möchte Könitz Konrads von Würzburg ›Partonopier und Meliur‹ (1270er Jahre) gelten lassen – dies, obwohl er die von Glaser² behaupteten sprachlichen Übereinstimmungen des ›Bussard‹ mit Konrads Roman zu Recht skeptisch bewertet (S. 9) und die Gestaltung der Wahnsinnsepisode, die sich mit der des ›Partonopier‹ verbinden ließe, schon durch Hartmanns von Aue ›Iwein‹ hinreichend begründet wäre.

Die bisherige Datierung ins frühe 14. Jahrhundert sollte nicht ganz aus den Augen verloren werden: Entgegen Könitz (S. 10) geht sie nicht allein auf vereinzelte Fremdwortbelege bei Rosenqvist zurück, sondern auf Glaser und wird dort stilistisch und sprachlich begründet.³ Ganz abwegig scheint das nicht. Zu Recht verwirft Könitz (S. 10, 14) eine Datierung des ›Bussard‹ über ein mögliches Rezeptionszeugnis im ›Hohlen Eichenbaum‹ des Hans Ehrenbloß (Mitte 14. Jahrhundert?).⁴ Zwar stimmen die Eingangverse beider Erzählungen nahezu wörtlich überein – *Mir seit mîn sinne und ouch mîn muot, / daz grôziu liebe* [›Eichenbaum‹: *liebin grosz*] *wunder tuot* –, doch ist auch die Datierung des ›Hohlen Eichenbaums‹ ungesichert, so dass über die Entlehnungsrichtung keine Aussage zu treffen ist. Ergänzt sei, dass es sich bei der Wendung *daz grôziu liebe wunder tuot* überdies um eine im Mittelhochdeutschen mehrfach belegte Sentenz handelt,⁵ die Übereinstimmung zwischen ›Eichenbaum‹ und ›Bussard‹ also weniger spezifisch ist, als sie auf den ersten Blick scheinen mag.

Der ›Bussard‹ ist in zwei vollständigen Handschriften des 15. Jahrhunderts (B, M)⁶ und einem Fragment des späten 14. Jahrhunderts (L)⁷ überliefert; nur den Schluss der Erzählung bewahrt außerdem eine von Wilhelm Werner von Zimmern

1 London, Senate House Library, Closs/Priebsch Family Papers, Closs Box 67/ii.

2 Eugen Glaser: Ueber das mhd. Gedicht ›Der Busant‹, Diss. Göttingen 1904, S. 27–34.

3 Arvid Rosenqvist: Der französische Einfluss auf die mittelhochdeutsche Sprache in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, Helsinki 1932 (*Mémoires de la Société Néo-Philologique de Helsingfors* 9), S. 31. – Rosenqvist scheint die Datierung Glasers [Anm. 2], S. 40, bereits vorauszusetzen und datiert erst auf dieser Grundlage drei Entlehnungen (nicht umgekehrt!).

4 Vgl. Hans-Friedrich Rosenfeld: [Art.] ›Der Bussard‹ (früher ›Der Busant‹), in: ²VL, Bd. 1, 1978, Sp. 1145–1148, hier Sp. 1147; ders.: [Art.] Hans Ehrenbloß, in: ²VL, Bd. 2, 1980, Sp. 386 f.

5 Wörtlich etwa auch in ›Flore und Blanscheflur‹, V. 5853, und Heinrich von Rugge, MF 100,31. Dazu *Thesaurus proverbiorum medii aevi*. Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters, begr. v. Samuel Singer, Bd. 7, Berlin 1998, S. 413 (›1.3.5. Liebe vollbringt große Wunder‹).

6 Bremen, Staats- und Universitätsbibl., msb 0042-02, fol. 96^v–118^v; Moskau, Russisches Archiv der alten Akten, Fonds 181, Nr. 1405, Opus 16, fol. 65^v–89^r.

7 London, Senate House Library, Closs/Priebsch Family Papers, Closs Box 67/ii.

geschriebene Sammelhandschrift des 16. Jahrhunderts (K)⁸. Irrtümlicherweise galt der in der schlecht untersuchten Handschrift M überlieferte Text der Forschung bis in die jüngere Vergangenheit als Fragment.⁹ Tatsächlich ist er jedoch vollständig und umfangreicher ist als der bisher aus Handschrift B bekannte. Insbesondere bietet allein M ab V. 51 (Zählung der Neuedition) einen kurzen *prologus ante rem*, in dem sich in der dritten Person als Verfasser des ›Bussard‹ ein gewisser *vlâgelîn* nennt: *der uns diz buoch getihet hât, / der ist geheizen vlâgelîn* (V. 51f.). Die Bedeutung dieses wohl sprechenden Namens (wahrscheinlich abzuleiten von mhd. *vlâge*, ›Stoß, Angriff, Sturm‹; zu erwägen auch eine Ableitung von lat. *flagellum*: vgl. S. 9 u. S. 41, Anm. zu V. 52) bleibt freilich unklar, wie er auch zur Frage nach der Identität des Autors nichts beitragen kann. Ob dieser Umstand es aber rechtfertigt, den neu entdeckten Autornamen nicht auch dort anzuführen, wo er sich an erster Stelle finden sollte, nämlich auf dem Titelblatt der Neuedition? Schließlich gibt es keinen Grund, an der Richtigkeit des hier erstmals bekannt gewordenen Autornamens zu zweifeln, auch Könitz tut es nirgends. Dass die entsprechenden Verse in Handschrift B fehlen, spricht nicht dagegen, da der gesamte *prologus ante rem* Teil einer in dieser Handschrift ausgefallenen größeren Partie ist.¹⁰

Eine Reihe von Bindefehlern, darunter ein in beiden Handschriften gleich überlieferter fehlerhafter Zeilenumbruch (V. 884f.), lassen auf eine nahe Verwandtschaft von B und M schließen (S. 24f.). Beide Handschriften sind zudem im gleichen Zeitraum, dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts, und in nicht weit auseinanderliegenden Sprachräumen, dem elsässischen und dem rheinfränkischen, entstanden. Auch das Fragment L aus dem späten 14. Jahrhundert sieht Könitz in »überlieferungsgeschichtlicher Verbindung« (S. 25) mit B und M, dies allerdings aufgrund eines einzigen mutmaßlichen Bindefehlers (V. 409), über dessen Status

8 Karlsruhe, Landesbibl., Cod. St. Georgen 86, fol. 1^r–2^v. Ob der restliche Text aufgrund von Blattverlust fehlt oder Wilhelm Werner nur ein Teil des Textes zur Verfügung stand, erfährt man aus der knappen Beschreibung Könitz' (S. 20f.) nicht.

9 Vgl. noch Rosenfeld [Anm. 4], Sp. 1145. Zur Handschrift und der Geschichte ihrer Erforschung: Daniel Könitz: Codex – Mikrofilm – Fragment – Codex. Zur forschungsgeschichtlichen Wahrnehmung der Moskauer ›Bussard‹-Handschrift, in: Natalija Ganina [u. a.] (Hgg.): Von mittelalterlichen und neuzeitlichen Beständen in russischen Bibliotheken und Archiven, Erfurt 2016 (Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Sonderschriften 47; Deutsch-russische Forschungen zur Buchgeschichte 3), S. 129–138.

10 Schon vor der Neuentdeckung des Moskauer Textes war der Textausfall in der Bremer Handschrift bekannt: vgl. den Hinweis Friedrich Heinrich von der Hagens in seiner ›Gesamtabenteuer‹-Ausgabe: *Der Busant (Magelona)*, in: Friedrich Heinrich von der Hagen (Hg.): *Gesamtabenteuer. Hundert altdeutsche Erzählungen*, Bd. 1, Stuttgart u. Tübingen 1850 (Nachdruck Darmstadt 1961), S. 337–366, 569–571, hier S. 338.

keine letzte Klarheit besteht: Bei dem in allen Handschriften an dieser Stelle überlieferten rätselhaften Wort *gos* (*gosz*) könnte es sich um eine schwer erklärbare Wortform oder um ein *hapax legomenon* handeln.¹¹ Für überlieferungs- und textgeschichtliche Hypothesen (vgl. auch S. 26) sollte der Vers jedenfalls nicht zu sehr belastet werden. Doch zeigt sich auch an anderen Stellen, dass B, M und L häufig gegen K übereinstimmen (S. 25f.). Zugleich weisen die Handschriften des ›Bussard‹ eine hohe Varianz im Versbestand, in der Anordnung der Verse und im Wortlaut auf (S. 26–29), wie es für mehrfach überlieferte Verserzählungen des 13. und 14. Jahrhunderts charakteristisch ist. Trotz offensichtlich bewusster Konzeption kann Könitz dabei keine »fassungsrelevante[] Fokusverschiebung« (S. 28) feststellen, so dass er »keine eigenständigen Fassungen« (S. 29) erkennen möchte, sondern vielmehr von »einer wiederholt notwendig gewordenen kleinteiligen Bearbeitung« aufgrund »einer von Anfang an schwierigen und wohl schon früh verderbten Überlieferung« ausgeht (S. 26).

Die Neuausgabe, welche erstmals die wichtige Moskauer Handschrift M einbeziehen kann und sie auch in den Vordergrund stellt, ersetzt die bis anhin maßgebliche Edition von Friedrich Heinrich von der Hagen im ersten Band des ›Gesamtabenteuers‹ aus dem Jahr 1850, die dem Text der Bremer Handschrift folgte. Mittlerweile ist der ›Bussard‹ im Rahmen der Tübinger Sammeledition deutscher Versnovellistik des 13. bis 15. Jahrhunderts ein weiteres Mal ediert worden, und zwar ebenfalls nach M, im Unterschied zur Edition von Könitz aber ohne phonologische Normalisierung. Den Prinzipien der Sammelausgabe entsprechend gibt die Tübinger Edition zudem nur das älteste, textgeschichtlich wertvolle Fragment L im Paralleldruck wieder und dokumentiert die weitere Überlieferung in einem Apparat.¹² Dagegen erlauben es die überschaubare Überlieferung und der relativ geringe Umfang des ›Bussard‹ Könitz in seiner Einzuledition, vollständige Dokumentation und editorische Bearbeitung zu verbinden. Er bietet die gesamte Überlieferung in synoptischer Darstellung und damit, auch wenn er den Fassungsbe-

11 Vgl. die von Könitz S. 79, Kommentar zu V. 409, referierten früheren Vorschläge. Für die zuerst von Glaser [Anm. 2], S. 51, erwogene Besserung *allen gós*, gerundet für *allen gās* (< *gāhes*, md. Ausfall des intervokalischen *h*), »sogleich«, spricht viel. Darauf deutet übrigens auch die Lesart in B (fol. 104^r), die mir gegen Könitz und mit von der Hagen [Anm. 10] nicht *alsein ein gos*, sondern *alsem ein gos* zu lauten scheint. Dies würde in der Tat einen gemeinsamen Fehler in LBM voraussetzen, aber nicht im Reimwort, sondern direkt davor.

12 Deutsche Versnovellistik des 13. bis 15. Jahrhunderts (DVN), hg. v. Klaus Ridder u. Hans-Joachim Ziegeler, Berlin 2020, Bd. 2, S. 457–495 (Nr. 80), u. Bd. 5, S. 260–269 (englische Übersetzung von Sebastian Coxon). Einzelne Textentscheidungen, welche in der Tübinger Ausgabe häufig anders ausfallen als in der drei Jahre früher erschienenen Edition Könitz', werden in dieser verspäteten Besprechung bewusst nicht vergleichend angeführt.

vermeidet, im Grunde eine synoptische Fassungsedition: Auf den rechten Seiten steht der editorisch bearbeitete Lesetext nach M mitsamt einer Übersetzung ins Neuhochdeutsche; auf den linken Seiten finden sich parallel dazu und ebenfalls editorisch bearbeitet der Text nach B sowie in separater Spalte der fragmentarischen Überlieferung in L oder K, welche sich im erhaltenen Versbestand nirgends überschneiden. Jede Spalte begleitet ein eigener Apparat, der bei editorischen Eingriffen die handschriftliche Lesart verzeichnet. Dazu wird ein Sprach- und Sachkommentar direkt unter dem Moskauer Text geboten. Im Anhang beigegeben sind ferner eine vollständige diplomatische Transkription von M (S. 189–200) sowie farbige Faksimileabbildungen einer großzügigen Auswahl aus allen vier Textzeugen (S. 157–179), dazu gar noch ein Faksimile der ersten Seite aus der einzigen Handschrift des ›Hohlen Eichenbaums‹ (S. 180). Letzteres mag verwundern, wird aber damit begründet, dass der Text zum Zeitpunkt des Erscheinens von Könitz' Studie in keiner Edition zugänglich war (vgl. S. 14, Anm. 17). Zu begrüßen ist, dass Könitz in einem zweiten Apparat unter der Spalte mit dem Text nach B auch die Eingriffe vollständig dokumentiert, die ein Korrektor in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in dieser Handschrift vorgenommen hat (vgl. S. 29–31). Leider nicht systematisch dokumentiert, sondern einfach unmarkiert in den edierten Text nach B eingeflossen sind dagegen Nachträge und Korrekturen, die entweder vom Hauptschreiber oder, so vermutet Könitz bei V. 8, von einer zweiten Hand eingetragen wurden (vgl. S. 37 zu V. 8, S. 117 zu V. 780).

Die editorisch bearbeiteten Texte nach M, B, L und K erscheinen in phonologisch und graphemisch normalisierter Form (vgl. S. 32f.). Könitz bedient sich dabei des standardisierten graphemischen Systems des ›Normalmittelhochdeutschen‹. An seine Grenzen stößt dieses System allerdings immer dort, wo eine dialektale Form im Reim erscheint, die vom alemannisch-bairischen Oberdeutschen abweicht, mit dem die ›normalmittelhochdeutsche‹ Schreibung kompatibel ist – und das kommt im ›Bussard‹ nicht selten vor, was zu denken geben sollte. In solchen Fällen belässt Könitz die dialektale Form und notiert dazu eine Erläuterung im Kommentar. Dass die betreffenden Reime zudem durch Unterstreichung markiert sind, was den Lesefluss empfindlich stört, ist etwas viel des Guten. Für die Rekonstruktion des Entstehungsraums des ›Bussard‹ sind die dialektalen Reime eine wertvolle Quelle. In seiner Einleitung hatte Könitz den Text »[a]ufgrund der Überlieferung«, aufgrund eines bestimmten Reims (V. 84a/b) und mit Bezug auf die ältere Forschung im Elsass lokalisiert (vgl. S. 10). Dies kann die Reimanalyse aber nur teilweise bestätigen: Zwar setzt eine Reihe von Reimen den charakteristisch elsässischen Zusammenfall von mhd. *â* und *ô* voraus (V. 31f. BM, 261f. M, 612f. BM, 686f. M, 926f. B, 988f. BM; vgl. V. 1053f. K) und ist einmal auch die alemannische Form *hânt* (2. Person Plural) im Reim belegt (V. 196f. BM), doch treten wiederholt eher mitteldeutsche Reime von *e* auf *æ* auf (V. 104f. BM, 106f. BM, 230f. BM, 776f. BM) auf, dazu zwei Reime, die die mitteldeutsche Monophthongierung von *ie* zu *i* (mit Kürzung) voraussetzen (V. 148f. BM, 1117f. KBM). Auch der Reim *envuoten* (< *envuoeten*) : *behuoten* V. 84a/b B(M) ist nicht, wie Könitz behauptet, »nur im alemannischen Sprachgebiet (Elsass) rein« (S. 45), sondern könnte mit der mitteldeutschen Vokalisierung des intervokalischen *g*

erklärt werden.¹³ Der Reim von *-ng-* auf *-nn-* in V. 182f. B(M) mag zwar, wie Könitz anmerkt, »[i]m Alemannischen [...] belegt« (S. 55) sein, kommt aber auch in anderen Sprachräumen vor, darunter dem Mitteldeutschen. Ein solches Bild könnte darauf hinweisen, dass der ›Bussard‹ im elsässisch-mitteldeutschen Grenzgebiet, also einem dialektalen Interferenzraum, entstand. Dies wirft die Frage auf, ob und inwieweit das ›normalmittelhochdeutsche‹ graphemische System in diesem Fall überhaupt Anwendung finden kann. Sie soll hier nicht grundsätzlich verneint werden, hätte aber doch der Reflexion bedurft.

Das weitere editorische Konzept kann Könitz mit nur drei Hinweisen in kürzester Form (S. 33) zusammenfassen: 1.) Sprachlich zweifelhafte Textstellen, die jedoch in sich verständlich sind, werden editorisch nicht gebessert. 2.) Besserungen am überlieferten Text werden nur im Fall »[a]bsolute[r] Fehler, durch die der Text in sich sinnlos geworden ist« (ebd.), vorgenommen. Solche Eingriffe erscheinen kursiv, die handschriftliche Lesart wird im Apparat nachgewiesen. 3.) Wo derartige Fehler allerdings »[u]mfangreichere Korrekturen (z. B. Neu- bzw. Umdichtung eines Verses), mit dem Ziel, das Verständnis eines Verses oder einer umfangreicheren Textstelle wiederherzustellen« (ebd.), mit sich bringen würden, wird vom Eingriff in den Text abgesehen und die verderbte Stelle lediglich mit Cruces markiert. – Hier bleibt schon auf konzeptioneller Ebene einiges offen. Nach welchen Maßgaben soll der überlieferte Text im Fall 2, bei ›absoluten‹ Fehlern, gebessert werden? Soll eine Besserung gefunden werden, die möglichst nahe am überlieferten Wortlaut bleibt, soll auf die Parallelüberlieferung zurückgegriffen werden oder soll ein möglichst ursprünglicher Wortlaut rekonstruiert werden? Könitz kündigt an, absolute Fehler durch »Konjektur oder Tilgung« (ebd.) zu korrigieren, worunter man vom Herausgeber eigenständig gebildete hypothetische Konstruktionen verstehen müsste. Tatsächlich erweist sich aber, dass Könitz, wie es methodisch auch unbedingt sinnvoll ist, bei Fehlern in den eng verwandten Handschriften H und B beinahe immer nach der jeweils anderen Handschrift bessert, also Emendationen vornimmt, selten oder nie aber Konjekturen. Methodisch greift er mithin im Fall verderbter Überlieferung in der jeweils einen Handschrift auf eine anzunehmende frühere Textstufe zurück, die von der jeweils anderen mutmaßlich bewahrt wurde: ein überzeugendes Konzept, das allerdings in der Einleitung nicht präsentiert, reflektiert oder begründet wird, sondern sich erst durch die Lektüre des edierten Textes erschließt. Warum aber wird in den Fällen, in denen in M ein Vers eines Reimpaars ausgefallen ist, den B bewahrt (V. 256a, 307a, 1020a u. ö.), nicht auf die Parallelüberlieferung zurückgegriffen, wenn dies doch bei Fehlern innerhalb überlieferter Verse systematisch geschieht?

¹³ Hermann Paul: *Mittelhochdeutsche Grammatik*, 25. Aufl., neu bearb. v. Thomas Klein [u. a.], Tübingen 2007 (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte A.2), § 77, Anm. 4.

Auch sonst wirft die praktische Umsetzung Fragen auf. Die Unterscheidung von Fall 2 und Fall 3, also von Fehlern, die als absolute und damit als emendationsbedürftig gelten, und solchen, die aufgrund des Kriteriums ihres Umfangs als unantastbar beurteilt werden (weil es sich um echte Konjekturen handeln würde?), bleibt schon konzeptionell schwammig und ist für mich im edierten Text nicht immer nachvollziehbar.

Dabei ist auch zu bedenken, dass der Umfang einer durch Textverderbnis unverständlich gewordenen Stelle keineswegs identisch sein muss mit dem unter Umständen geringen Umfang des eigentlichen Textverderbnisses. So sind etwa V. 6f., die Könitz als unantastbar beurteilt und folglich in Cruces in syntaktisch verständlicher Form, ohne Normalisierung und Übersetzung abdruckt, ein typisches Beispiel für eine Überlieferungsstörung im ›Kleinwortbereich‹. Sie ließen sich durch geringfügige Emendation bessern. Ich halte es für wahrscheinlich, dass der Schreiber einer gemeinsamen Vorlage von B und M am Anfang von V. 7 irrtümlich das erste Wort von V. 6 (*in*) wiederholte; hier oder in einer späteren Abschrift ist dann noch das folgende Wort in den von *in* verlangten Dativ gesetzt worden. Die entsprechende, keineswegs umfangreiche Emendation schafft sinnvollen Text: *in ganzen triuwen sich verbarc / [] rehtiu liebe zwischen zwein*.¹⁴ Außer an dieser Stelle tritt Fall 3 überhaupt nur ein einziges Mal ein,¹⁵ nämlich in V. 1104 M: *fdaz vns got beyde lange lasze lebin?*. Aber handelt es sich hier wirklich um eine »unverständliche[] Stelle[]«, die »[u]mfangreichere Korrekturen« (S. 33) verlangte? Die Parallelüberlieferung in B hat ohne Cruces oder Emendation: *daz uns got lâz lange leben*. Da ein Kommentar fehlt, kann ich nur vermuten, dass das Problem für Könitz im Anschluss von V. 1104 an die vorherigen Verse liegt, der in B syntaktisch und inhaltlich gegeben ist, in M durch den Ausfall eines Verses und der wohl in Folge dieses Ausfalls eingetretenen Umformulierung eines weiteren (V. 1103) schwieriger ist. Unmöglich oder unverständlich aber wird die Stelle dadurch nicht. Schon durch eine passende Interpunktion (*daz uns got beide lange lâze leben!*) entsteht ohne Emendation oder Konjektur ein verständlicher Zusammenhang, der auch dem Schreiberwillen entspringt.

Als Gegenbeispiel sei V. 76–80 angeführt. Der überlieferte Text (*der künic gebot, daz man im leben / daz sie näch sîner gebærden / [...] underwisten daz aller beste*) ist, wie auch die von Könitz vorgeschlagene Übersetzung (»Der König verlangte, dass man im Leben und / dass sie wegen seines Benehmens, / [...] streng das Allerbeste lehren sollten«), an der Grenze der Sinnlosigkeit und sprachlich-stilistisch ganz unwahrscheinlich. Eine denkbare Erklärung ist, dass ein Schreiber eine fehlende oder beschädigte Stelle zu bessern versuchte, indem er Verse erfand oder auffüllte, die zu den umliegenden Reimwörtern passten, ohne dabei viel Wert auf inhaltlichen Sinn oder gedankliche Kohärenz zu legen. Eine solche Stelle, die ohne Konjektur nicht zu bessern ist, sollte nach den Prinzipien dieser Edition in Cruces erscheinen. Könitz hingegen greift ausgerechnet im Reim des an sich unauffälligen V. 78 ein, um ein Minimum an syntaktischer Kohärenz und – schwachen – inhaltlichen Sinn herzustellen, was dann sogar noch eine weitere Emendation im gleichen Vers erforderlich macht (Numerusanpassung). Ein

¹⁴ Auch andere Hypothesen mit entsprechend sparsamen Lösungen sind denkbar: vgl. etwa den Emendationsvorschlag bei Glaser [Anm. 2], S. 48: *nie* für das zweite *in*.

¹⁵ Abgesehen von zwei nicht identifizierten Wörtern: V. 409 LBM *gos(z)* (vgl. oben, Anm. 11) und V. 1095 K *meute*, sicherlich ein Kopierfehler für *miete* (›Lohn‹).

solcher Eingriff scheint mir auch durch Hinweis auf den gleichen Reim in V. 230f. (vgl. den Kommentar zu V. 76–78) nicht ausreichend begründet.

Dass das editorische Konzept nicht ganz zu Ende gedacht ist und der besonders in den ersten etwa 100 Versen vielfach verderbte, editorisch fordernde Text nicht immer weit genug durchdrungen ist, zeigen auch andere unnötige oder gar falsche Emendationen:

- M, V. 24, emendiert Könitz das Personalpronomen *in* (ihnen) nach B. Doch ist der Satz nicht nur ohne diese Emendation syntaktisch korrekt, sondern zudem mit dieser Emendation problematisch bis falsch, denn es fehlt ein Bezugswort für *in*. Vollends absurd wird es, wenn Könitz in der Übersetzung dieser Stelle grammatische Richtigkeit herstellt, indem er *in* mit »von denen« wiedergibt und das benötigte Bezugswort durch die Übersetzung von V. 23 *hie vor* mit »in früheren Zeiten« selbst schafft. In B, woher das fälschlich emendierte *in* stammt, steht es übrigens korrekt: Dort bezieht es sich aber auf die *vrouwen* im syntaktisch anders angebundenen V. 25.
- Der von Könitz an zwei Stellen nach B emendierte Satz M, V. 29–34, ist in der Überlieferung der Moskauer Handschrift sinnvoll und der wohl sekundären Variante in B auch vorzuziehen: »Ehrloses Ansinnen sollte von der Liebe anständiger Frauen immer getrennt bleiben, denn demjenigen (*im*), der sie nicht voneinander trennt (*sie niht ungescheidet lât*), wird kein Lohn zuteil, was immer er tut.«
- Die Eingriffe in V. 96–98 setzen durch Veränderung der Verbformen und eines bestimmten Artikels einen in beiden Handschriften im Plural gebotenen Satz systematisch in den Singular. Dies wird mit der nicht abwegigen Hypothese begründet, dass die Schreiber enklitische Verschmelzungen von Verb und Personalpronomen, auf die die Handschriften deuten, nicht verstanden hätten und ursprüngliche Singularformen der Verben als Pluralformen aufgefasst hätten. Wie aber ist dieser Eingriff, der einem rekonstruierenden Editionsprinzip entspräche, mit dem angekündigten Grundsatz zu vereinbaren, dass eine Textstelle, die zwar Zweifel weckt, aber in sich verständlich ist, unangetastet bleiben soll (vgl. S. 33)? Auch im Plural fügt sich der Satz sinnvoll, wenn nicht sogar besser in den Kontext ein. Und warum wird zwar der Artikel in V. 96 (hs. *die*, vgl. S. 190) mit B ins Neutrum Singular *daz* verändert, das auf das gleiche Substantiv (*wip*) bezogene Relativpronomen (hs. *die*, vgl. ebd.) aber in das Femininum Singular *diu*?

Bisweilen zeigt sich im Gegenteil eine zu große Vorsicht vor editorischen Eingriffen, verbunden mit der Tendenz, syntaktische oder inhaltliche Kohärenz »durch die Hintertür«, nämlich über die neuhochdeutsche Übersetzung, hereinzuholen: Dass etwa die Verbindung eines persönlichen Relativpronomens mit einem lokalen Bezugswort in V. 507f. (*ich muoz riten altersin / dar; der ich ez hân gelobet*) stimmen kann, scheint mir fraglich. So jedoch emendiert Könitz den Text der Moskauer Handschrift, welche *Der der* (vgl. S. 194) überliefert, und zwar nach B. Er übersetzt aber: »ich muss allein dorthin reiten, wohin ich versprochen habe zu kommen.« Nun ist *der* eine Nebenform des lokalen *dar*, so dass in M Bezugswort und Relativum gleichermaßen lokal gedeutet werden könnten, die Übersetzung also letztlich stimmt. Im edierten Text aber hätten dann beide Wörter emendiert werden müssen, nicht nur eines, wenn nicht überhaupt im Zuge der Normalisierung in beiden Fällen sowieso stillschweigend *dar* hätte eingesetzt werden können.¹⁶

¹⁶ Zur insgesamt soliden Übersetzung nur zwei kurze Anmerkungen: Das Substantiv *wandel* in V. 163 ist nicht so schwierig zu übersetzen, wie es der Kommentar zur Stelle erläutert, und kaum

Kleinere Korrekturen und Anmerkungen:

- M, V. 20: Steht in der Handschrift wirklich *gezeiner*? Ich lese *gezemer* (*gezaemer*, so auch, als vollständig kursiv stehende Emendation, im edierten Text).
- BM, V. 33: *swâ* statt *wâ* (verallgemeinernde Aussage¹⁷).
- BM, V. 104: *swar* statt *war* (verallgemeinernde Aussage).
- Fehlender bzw. falscher Satzschlusspunkt in V. 121 (B und M).
- Falscher Satzschlusspunkt in V. 188 (B und M).
- Einrückung eines Verses mitten im Satz V. 252 M und V. 434 M. An diesen Stellen stehen in M jeweils Caput-Zeichen, was in der Edition grundsätzlich durch Einrückung wiedergegeben wird (vgl. S. 33). Doch müsste es Teil der editorischen Bearbeitung sein, solche offensichtlich fehlerhaften Einschnitte zwar zu dokumentieren, aber nicht zu reproduzieren.
- Fragezeichen statt Punkt nach V. 346 (B und M).
- BM, V. 775: *schaener* statt *schôner*.
- M, V. 789: *sâ* statt *sô*.
- M, V. 832: *ersâhen* statt *ersahen*.
- V. 1089: Apparateintrag fehlt für B und M.
- V. 1123: Der Apparateintrag zu M (S. 151) müsste auf der nächsten Seite stehen.

Könitz' Ausgabe füllt als erste moderne Edition des ›Bussard‹ eine lange bestehende Lücke, und seine Arbeit wird nicht dadurch obsolet, dass die Erzählung seither in der Tübinger Sammelausgabe mittelhochdeutscher Versnovellistik erneut erschienen ist.¹⁸ Durch die synoptische Fassungsedition und tiefe Erschließung der Überlieferung präsentiert Könitz' Einzelausgabe den ›Bussard‹ in jener Multiperspektivität, die der Überlieferung volkssprachiger Literatur des Mittelalters eignet. Das editorische Konzept kann, wenn es auch in bestimmten Punkten tiefere Reflexion vermissen lässt, im Kern überzeugen. Die beschriebenen Schwächen der Umsetzung beschränken sich überwiegend auf den Textbeginn und können die editorische Pionierleistung nicht schmälern.

wird es hier mit Könitz »tauschen« bedeuten. Vielmehr ist die in allen Wörterbüchern genannte Bedeutung ›Art zu gehen‹, ›Gang‹ gemeint, vielleicht im weiteren Sinne ›Auftreten‹. – Der Grundsatz, dass durch Cruces markierte Stellen in der Übersetzung ausgespart werden sollen, kann nicht ohne weiteres auf die unklare Wortform *gos(z)* in V. 409 übertragen werden, auch wenn sie in Cruces steht (vgl. oben, Anm. 11). Könitz' Übersetzung schafft ohne Markierung einen kohärenten nhd. Text, der die Bruchstelle durch eine freie Formulierung kaschiert und einen Sinnzusammenhang schafft, der im mhd. Text nicht vorkommt. Es sollte, etwa durch Auslassungspunkte, kenntlich gemacht werden, dass ein Wort des mhd. Textes in der Übersetzung nicht wiedergegeben werden kann.

17 Zu dieser Wendung Jesko Friedrich: *Phraseologisches Wörterbuch des Mittelhochdeutschen. Redensarten, Sprichwörter und andere feste Wortverbindungen in Texten von 1050–1350*, Tübingen 2006 (Reihe Germanistische Linguistik 264), S. 360.

18 Vgl. oben, Anm. 12.